



Anerkennung der KerFra Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. April 2021 errichtete KerFra Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 26. Mai 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/11-2020

Darmstadt, den 26. Mai 2021